GRÜNORDNUNGSPLAN

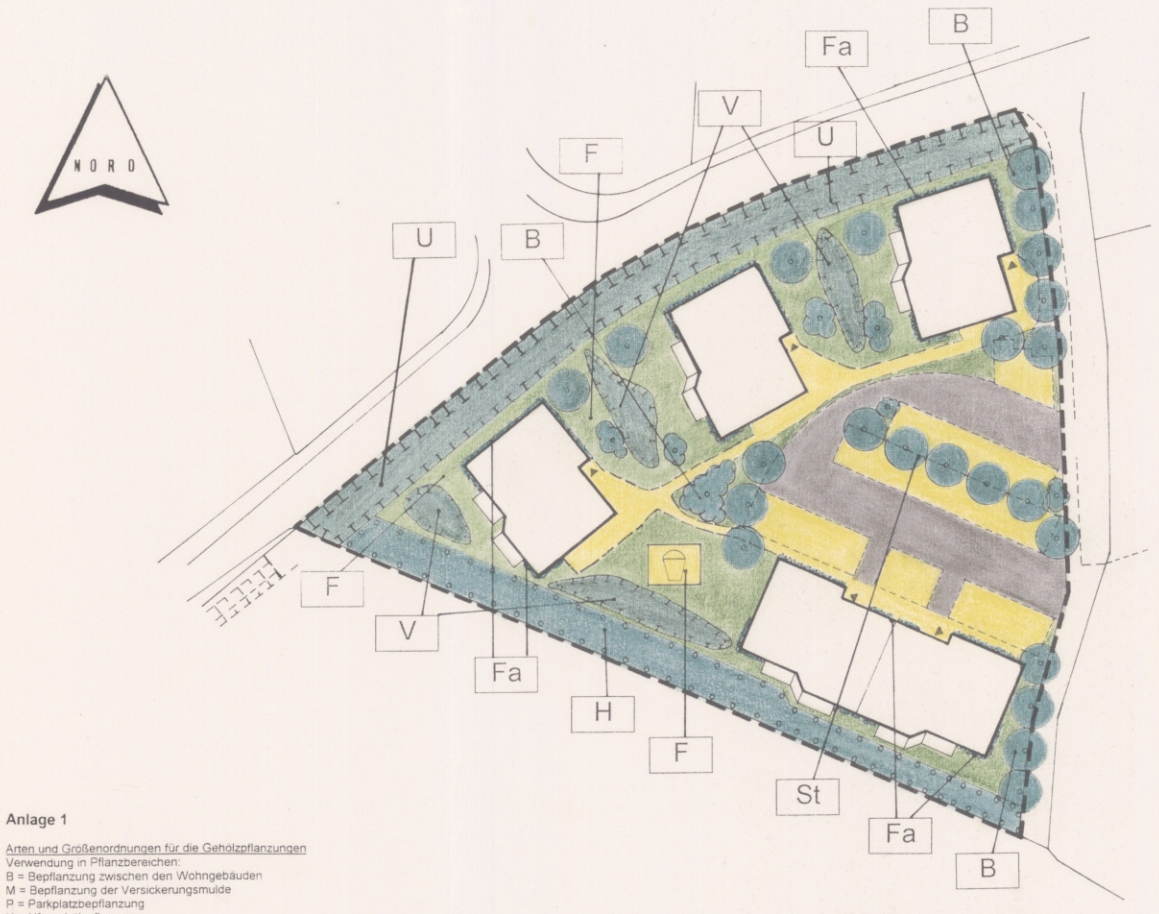

Anlage 1

Arten und Großenordnungen für die Gehölzpflanzungen
Verwendung in Pflanzbereichen:
B = Bepflanzung zwischen den Wohngebäuden
M = Bepflanzung der Versickerungsmulde
P = Parkplatzbepflanzung
U = Ufergehölzpflanzung
(U*) = Pflanzung zur Böschungsoberkante hin)
H = Heckenpflanzung an Grundstücksgrenze (Einbindung in Landschaft)

		B	M	P	U	U*	H
Bäume 1. Ordnung:							
Rotbuche	*(Fagus sylvatica)*	x					x
Stieleiche	*(Quercus robur)*	x	x				x
Esche	*(Fraxinus excelsior)*		x			x	x
Sommerlinde	*(Tilia platyphyllos)*	x					x
Winterlinde	*(Tilia cordata)*	x		x			
Bergahorn	*(Acer pseudoplatanus)*	x	x	x			x
Spitzahorn	*(Acer platanoides)*	x		x			x
Bäume 2. Ordnung:							
Hainbuche	*(Carpinus betulus)*	x	x				x
Roterle	*(Alnus glutinosa)*		x		x		
Traubenkirsche	*(Prunus padus)*		x			x	
Vogelkirsche	*(Prunus avium)*	x					x
Feldahorn	*(Acer campestre)*	x	x	x			x
Eberesche	*(Sorbus aucuparia)*	x		x			x
Sandbirke	*(Betula pendula)*	x	x				x
Salweide	*(Salix caprea)*	x	x				x
Bruchweide	*(Salix fragilis)*		x		x		x
Espe	*(Populus tremula)*	x	x				x
Sträucher:							
Hasel	*(Corylus avellana)*	x	x				x
Eingriffeliger Weißdorn	*(Crataegus monogyna)*	x	x				x
Zweigriffeliger Weißdorn	*(Crataegus laevigata)*	x	x				x
Wasserschneeball	*(Viburnum opulus)*	x	x			x	x
Schwarzer Holunder	*(Sambucus nigra)*	x	x				x
Gemeines Pfaffenhütchen	*(Euonymus europaeus)*	x	x				x
Rote Johannisbeere	*(Ribes rubrum)*		x			x	
Roter Hartriegel	*(Cornus sanguinea)*	x	x				x
Heckenkirsche	*(Lonicera xylosteum)*	x	x				x
Schlehe	*(Prunus spinosa)*	x					x
Hundsrose	*(Rosa canina)*	x					x
Grauweide	*(Salix cinerea)*		x		x		
Purpurweide	*(Salix purpurea)*		x		x		
Mandelweide	*(Salix triandra)*		x		x		
Korbweide	*(Salix viminalis)*		x		x		

Anlage 2

Arten und Pflanzbereiche für die Fassadenbegrünung
N = Norden
W = Westen
S = Süden
O = Osten

Arten		N	W	S	O
Pfeifenwinde	Aristolochia durior		x	x	x
Gemeine Waldrebe	Clematis vitalba		x	x	x
Anemonenwaldrebe	Clematis montana rubens		x	x	x
Knöterich	Fallopia aubertii	x	x	x	x
Efeu	Hedera helix	x	x		x
Kletterhortensie	Hydrangea anomala ssp. petiolaris		x	x	x
Jelängerjelieber	Lonicera caprifolium		x	x	x
Wilder Wein	Parthenocissus quinquefolia		x	x	x
Selbstklimmender Wilder Wein	Parthenocissus tricuspiata		x	x	x

LEGENDE

GELTUNGSBEREICH DES GOP

3.1 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung (BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25 a)

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGER BEPFLANZUNG

HECKENPFLANZUNG (H)

In der zeichnerisch festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung an der südlichen Grenze der für das Vorhaben vorgesehenen Fläche sind mindestens

- je angefangene 100 m² ein Baum 1. Größenordnung, Stammumfang mindestens 16 - 18 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden.
- je angefangene 75 m² ein weiterer Baum 2. Größenordnung, Stammumfang mindstens 10 - 12 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden sowie
- Sträucher zum Auffüllen der verbleibenden Fläche (in Gruppen zu 5 - 9 Stück Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m)

als geschlossene Kulisse zu pflanzen. Die Gehölzartenwahl (siehe Anlage 1) soll entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation erfolgen. Die Pflanzung ist fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Bei der Anlage von Hecken sind ferner folgende wesentliche Kriterien zu berücksichten (nach NOWAK 1987, BLAB 1986, WOIKE 1984)

- Die Zusammensetzung der Strauch- und Baumarten sollte möglichst vielfältig sein.
- Die Gehölzpflanzen sollen mehrreihig und stufenweise aufgebaut werden, so daß sich die Großsträucher und Bäume in der Mitte und die niedrigeren Sträucher außen befinden. Die Ausbildung eines Mikroklimas in der Hecke kann so ermöglicht werden.
- Die Hecke sollte möglichst verschiedene Altersstadien von Bäumen und Sträuchern erhalten. Dies wird durch zeitlich versetzte Pflegeintervalle erreicht.
- Kontakt zu anderen Hecken und Gehölzen wirkt sich positiv auf die Besiedlung aus.
- Die Anlage sollte mit einer Untersaat (z. B. Klee) oder mit einer Mulchschicht vor zu starker Verkrautung geschützt werden.
- Ein den Gehölzen vorgelagerter Wildkrautsaum ist wesentlich für die ökologische Bedeutung einer Hecke: Erhöhung des Struktur- und Blütenreichtums.
- Zusätzliche Strukturen wie Lesesteinhaufen, Totholzhaufen, Baumstümpfe und Wälle steigern den Artenreichtum der Hecke.

STELLPLATZBEPFLANZUNG (St)

Aus klimaökologischen Gründen sollten je angefangene 4 Stellplätze ein standortgerechter, heimischer, großkroniger Laubbaum gepflanzt werden, wobei die Standorte so gewählt werden sollen, daß die Baumkrone über den Stellflächen liegt. Es sollen Hochstämme aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, mit durchgehendem Leittrieb, Stammumfang 16 - 18 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, verwendet werden. Die Baumschirme sollen sich weitgehend über den Standflächen befinden. Die Pflanzung ist fachgerecht anzuliegen und dauerhaft zu erhalten. Die Gehölzartenwahl sollte entsprechend der Anlage 1 erfolgen.

Sofern durch Art und Maß der Nutzung stärkere Verunreinigungen durch z. B. abfließende Treib- und Schmierstoffe nicht zu erwarten sind, sollen die befestigten Flächen (Stellplätze, Zufahrten, Wege) mit Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Dränfugenpflaster befestigt werden. Anderfalls sollen diese Flächen so befestigt sein, daß diese Stoffe unschädlich beseitigt werden können (Öl- und Benzinabscheider).

FASSADENBEGRÜNUNG (Fa)

Mindestens 50 % der Außenwandflächen der Wohngebäude sollen durch Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen begrünt werden. Je 3 m Wandlänge sind Pflanzbeete von mindestens 1 m² Größe anzulegen und mit jeweils 2 Pflanzen zu bepflanzen. Die Artenwahl soll entsprechend der in Anlage 2 aufgeführten Arten erfolgen. Die Wandflächenbepflanzung muß so angeordnet werden, daß die Begrünung bei normalen Wuchsverhältnissen die festgesetzte Fläche in spätestens 5 Jahren zu 50 % bewachsen hat. Die Pflanzung ist fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

SONSTIGE BEPFLANZUNGEN UND FREIFLÄCHENGESTALTUNG (B/F)

An den im Plan zeichnerisch dargestellten Stellen sollen zum einen Bäume I. und II. Ordnung und zum anderen Sträucher gepflanzt werden. Die Gehölzartenwahl (siehe Anlage 1) soll entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation erfolgen. Die Pflanzung ist fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die übrigen Freiflächen sind einzusäen. Rasenflächen sollten dort, wo dies aufgrund der Nutzung möglich ist, nur als Extensivrasen angelegt und dementsprechend gepflegt werden.

3.1.2 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (BauGB § 9 Abs.1 Nr. 20)

FLÄCHEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

VERSICKERUNGSMULDEN (V)

Im Plangebiet werden die zeichnerisch dargestellten Flächen zwischen den Wohngebäuden als Flächen für Mahnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.
Innerhalb des Baugebietes soll zur Abführung des von den versiegelten Flächen anfallenden Regenwassers (z. B. von den Dachflächen) ein Muldensystem naturnah, durch Modellierung der Flächen als langgestreckte, ca. 1 - 1,5 m tiefe Mulde mit Aufweitungen und Vertiefungen, angelegt werden.
Innerhalb der gekennzeichneten Flächen sollen ca. 25 % der Fläche mit Sträuchern und Bäumen II. Ordnung in Gruppen bepflanzt werden.
Bei der Gehölzartenwahl (s. Anlage 1) sollen Gehölze der potentiellen natürlichen Vegetation Verwendung finden. Die Pflanzung ist fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
Die verbleibende Fläche ist einzusäen. Die Ansaatmischung soll ca. 25 - 30 Arten nicht zu konkurrenzstarker, jeweils standortgerechter und überwiegend perennierender Grünpflanzen mit hoher ökologischer Amplitude enthalten. Der Anteil der Gräser soll 95 - 97 %, der Anteil der Kräuter und Leguminosen 2 - 4,5 % und der Anteil der Leguminosen 0,5 - 1,5 % betragen.

Die Grünfläche ist, soweit möglich, der Eigenentwicklung zu überlassen. Unterhaltungsarbeiten (z. B. zur Freihaltung der Versickerungsmulden) sollen in extensiver, schonender Form durchgeführt werden. Düngung und Pestizideinsatz ist unzulässig.

UFERGEHÖLZPFLANZUNG (U)

In der zeichnerisch dargestellten Fläche entlang des namenlosen Wasserlaufs (Thüringer Straße) sollen standortgerechte Ufergehölze gepflanzt werden. Die Gehölzartenwahl (Anlage 1) soll entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation erfolgen. Die Bepflanzung ist fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
Die Fläche soll, soweit wasserwirtschaftliche Belange es zulassen, der Eigenentwicklung überlassen werden. Unterhaltungsarbeiten (z.B. zur Aufrechterhaltung der schadlosen Abführung des Wassers) sollen in extensiver, schonender Form durchgeführt werden. Düngung und Pestizideinsatz sind unzulässig.

k. othmer dipl.-ing.
Freier Landschaftsarchitekt

Bad Meinberger Str. 1
32760 Detmold
Fax 05231/95 44 33
Fax 05231/95 41 22

Am Pferdekamp 4
33332 Gütersloh
Fax 05241/40 93 4
Fax 05241/40 93 4

PROJEKT
Grünordnungsplan Stadt Detmold, Gemarkung Spork-Eichholz, Flur 4, Thüringer Straße und Heckenweg

AUFTRAGGEBER: **Handwerksbau AG, Dortmund**	PLANBEZEICHNUNG: **Grünordnungsplan**
MASSTAB: 1 : 500	GEÄNDERT: St / 10 / 95
PROJEKT - NR.: 94 / 163	
PLAN - NR.: 2	
BEARBEITET: Be / 11 / 94	GEZEICHNET:

FÜR DEN AUFTRAGGEBER

Offenlegungsplan